

Einwendungen überreicht

Der Erste Landesbeamte beim Landratsamt Waiblingen Bernd Friedrich sowie der Leiter des Baurechtsamts Karl-Heinz Bayer empfingen am 4. März 2015 eine Delegation der Initiative „Gegenwind Zollstock-Springstein“ zu einem Gespräch im Landratsamt in Waiblingen.

In dem über einstündigen Gespräch stellten die Vertreter der Initiative ihre Argumente gegen die geplanten sechs Windkraftanlagen vor. Sie wiesen vor allem auf die Gefährdung der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern im Umfeld der Anlagen durch den niederfrequenten Infraschall hin. Die Anlagen zerstörten außerdem durch ihren Standort sowie die notwendigen Zufahrten ein bisher unberührtes Waldgebiet. Das weitgehend intakte derzeitige Landschaftsbild im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald werde irreparabel beeinträchtigt. Das Gebiet um den Eschelhof verliere seine Anziehungskraft als Wander- und Naherholungsgebiet. Verschiedene streng geschützte Tierarten lebten in dem Areal. Diese Tiere würden durch den Bau und Betrieb der Anlagen gefährdet, vernichtet oder vertrieben.

Ein durchschlagendes Argument, das die Genehmigung der Anlagen zwingend verbiete, ist nach Auffassung der Initiative aber bereits mit der klaren Ablehnung der Anlagen durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gegeben. Die Vertreter der Initiative forderten deswegen das Landratsamt auf, den rechtlich allein zulässigen Weg zu gehen und dem Bauantrag für die Windkraftanlagen Zollstock-Springstein nicht stattzugeben.

Die Initiative übergab eine Mappe mit schriftlichen Einwendungen sowie eine Unterschriftensammlung gegen den Windpark Zollstock-Springstein. (*Bild*) Die Vertreter des Landratsamts sagten zu, die Einwendungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Das Landratsamt werde, so der Erste Landesbeamte Bernd Friedrich, bis spätestens Ende April im immissionsschutzrechtlichen Verfahren entscheiden. Derzeit sei dem Antragsteller noch eine Frist zur Stellungnahme eingeräumt, die bis Ende März laufe. Die Delegation der Initiative bat abschließend, über die Entscheidung des Landratsamts rasch informiert zu werden. Dies wurde zugesagt.